



INHALT: Verordnung – Regierungssitzung

Verordnung

der Landesregierung über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bereich „Viola“ in der Gemeinde Satteins

Auf Grund des § 42 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, wird verordnet:

§ 1

Hinsichtlich der nachstehenden, in GB 92120 Satteins gelegenen Grundstücke wird das Umlegungsverfahren eingeleitet:

In EZ 598:	GST-NR 53;	Franz Dobler 1/1
In EZ 654:	GST-NR 68;	Gemeinde Satteins 1/1
In EZ 1119:	GST-NR 64/2;	Dietmar Konzett 1/1
In EZ 2802:	GST-NRN 67/1, 67/2;	Jürgen Mark 1/1
In EZ 2912:	GST-NRN 67/3;	Jürgen Mark 1/2 Yvonne Mark 1/2

§ 2

Bis zum Eintritt der Rechtskraft des Umlegungsbescheides dürfen im Umlegungsgebiet – unbeschadet der nach anderen landesrechtlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligungen – nur mit Genehmigung der Landesregierung durchgeführt werden:

- a) Teilungen von Grundstücken,
- b) Einräumung von Bau- und Wegerechten,
- c) Bauführungen, es sei denn, dass eine Baubewilligung vorliegt, die vor Erlassung dieser Verordnung rechtskräftig geworden ist,
- d) Veränderungen an Grundstücken, die deren bauliche Nutzbarkeit wesentlich beeinträchtigen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Der Landesrat

Mag Marco Tittler

5. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 16. Februar 2021

MITTEILUNG:

Der im Umlaufwege gefasste Beschluss betreffend die Vereinbarung zur Umsetzung der klimaaktiv mobil Bund-Land-Partnerschaft wird zur Kenntnis genommen.

BESCHLÜSSE:

Für das Anerkennungssystem „aha plus“ (Anerkennung von freiwilligem Engagement von Jugendlichen) werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Volkshilfe Vorarlberg wird die Durchführung einer Haussammlung im September 2021 bewilligt.

Der Änderung der Richtlinie zur Förderung von Spielgruppen per 1. September 2021 wird zugestimmt.

Verschiedenen Antragsstellern (Förderung 2021 von elementarpädagogischen Einrichtungen während der Covid-19-Pandemie, Wirtschaftsstrukturförderung, Förderung von Betrieben der Lebensmittel-Nahversorgung, Förderungsbeitrag an Werbegemeinschaften für Marketingaktivitäten), der Kinderbetreuung Vorarlberg gGmbH (Förderung der Tagesmütterbetreuung 2021), dem Ehe- und Familienzentrum der Diözese Feldkirch (Sockel- und Projektförderung 2021), dem Zentrum für Fernstudien Bregenz (Refundierung von Personalkosten für die Jahre 2021 – 2023), der BIFO - Beratung für Bildung und Beruf (Bildungsinformationssystem Vorarlberg mit integrierter Weiterbildungsdatenbank Pfiffikus), dem Verband Vorarlberger Volkshochschulen (Volkshochschulen Bludenz, Bregenz, Götzis, Hohenems und Rankweil, Landesbeitrag 2021), dem Verein Vorarlberger Volkshochschulen (Projekt Basisbildung 2021), dem Katholischen Bildungswerk Vorarlberg (Kursprogramm 2021), dem Bildungshaus Batschuns (Bildungsarbeit 2021), dem Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast (Kursprogramm 2021), dem Kunstforum Montafon (Jahresbeitrag 2021), dem Vorarlberger Landesmuseumsverein (Burgenaktion Vorarlberg 2021 – 2023, Landesbeitrag), den Vorarlberger Sport-Fachverbänden (Jahresförderung 2021), der Wirtschaftskammer Vorarlberg (Projekt „Ausbildungsberater“ 2021, Umsetzung der Tourismusstrategie 2030), der Stadt Feldkirch (Abwasserbeseitigungsanlage, Errichtung Rebbündten, BA 70), der Gemeinde Mittelberg (Abwasserbeseitigungsanlage, Gebiet „Auenalpe – Oberwäldle“, BA 24, Wasserversorgungsanlage, Trinkwasserhauptleitung Rohrweg, BA 17, Trinkwasserhauptleitung Bereich Tobel, BA 19), der Gemeinde Röthis (Abwasserbeseitigungsanlage, Im Gängle und Schulgasse, BA 11), der Gemeinde St. Gallenkirch (Abwasserbeseitigungsanlage, DP Ableitung Gargellenalpe, BA 21), den Stadtwerken Feldkirch (Wasserversorgungsanlage, Errichtung Bereich Rebbündten, BA 26) und der Wassergenossenschaft Sulzberg Hinterberg-Schönenbühl (Wasserversorgungsanlage, BA 04, Netzerweiterung Hompmann, Eschau) werden Beiträge gewährt.

Der Richtlinie über die Rückerstattung von Kosten für die Durchführung von PRC-Tests von 24-Stunden-Betreuungskräften wird zugestimmt.

Der Übernahme der Kosten zur Bewältigung/Eindämmung der Corona-Pandemie für das Österreichische Rote Kreuz, Landesstelle Vorarlberg, wird zugestimmt.

Der Begleichung der Laborrechnungen des Medizinischen Labors Dr. Mustafa und Dr. Richter OG (Tourismustestungen COVID-19) wird zugestimmt.

Die Verordnung über das Europaschutzgebiet (Natura 2000 Gebiet) „Verwall“ wird geändert.

Der Anmietung einer Großkehrmaschine für die Straßenmeistereien Feldkirch-Nord und Feldkirch-Süd im Jahr 2021 wird zugestimmt.

Das Jahresprogramm „Radverkehrsmanagement“ und die Kampagne „Radfreundlich“ werden genehmigt.

Im Gemeindegebiet Höchst wird zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs an der L 40, Brugger Straße, von km 0,30 bis km 1,00, eine Busspur errichtet und der bestehende Geh- und Radweg verbreitert.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer wird im Bereich der L 41, Senderstraße, von km 6,97 bis km 7,53 der bestehende Gehsteig zu einem Radweg ausgebaut.

Die Straßenbauarbeiten für den Neubau der L 39, Lastenstraße, von km 0,00 bis km 1,50, und für die Verbreiterung der L 45, Schmitternstraße, einschließlich Neubau Radweg von km 1,67 bis km 2,68 werden vergeben.

Die Bauarbeiten für den Ausbau der L 51, Latenser Straße, Teil 1, von km 2,80 bis km 3,30 in Zwischenwasser werden vergeben.


Die Verkehrsverbund Verbund GmbH wird beauftragt, standortbasiertes Carsharing in Vorarlberg als wichtigen Mobilitätsbaustein zu verankern.

Der Vereinbarung betreffend Mitarbeit des Österreichischen Roten Kreuzes zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie wird zugestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag

Dr. Harald Schneider

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.